



Sondernutzungsplanung

STADT AARAU

Der Stadtrat hat am 23. August 2010 **den Gestaltungsplan Torfeld Süd mit Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage vom 11. Juni bis 10. Juli 2009** beschlossen.

Innert 30 Tagen ab Publikation im kantonalen Amtsblatt kann beim Regierungsrat, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, gegen den Stadtratsbeschluss Beschwerde führen:

- Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat sowie Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 BauG gegen die gegenüber der öffentlichen Auflage beschlossenen Änderungen;
- Einsprecher, deren Begehren mit dem Einspracheentscheid des Stadtrates nicht voll entsprochen wurde.

Die aktuellen Planungsunterlagen können während der Beschwerdefrist (7. September bis 6. Oktober 2010) im Stadtbüro des städtischen Rathauses sowie unter www.aarau.ch eingesehen werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden.

Aarau, 6. September 2010

DER STADTRAT